Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3395

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz)

- Nrn. 1812, 3188, 3325 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Greve

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 203. Sitzung am 2. April 1952 angenommene Entwurf eines Gesetzes über das landwirtschaftliche Pachtwesen (Landpachtgesetz) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I § 1 Abs. 4 ist die Vorschrift des Buchst. b zu streichen.
2. In Abschnitt I § 4 ist die Vorschrift des Abs. 2 zu streichen, die Abs. 3 und 4 werden dementsprechend Abs. 2 und 3.
3. In Abschnitt II § 18 ist Abs. 2 durch folgenden Abs. 2 zu ersetzen:

   „(2) Das Heuerlingswesen unterliegt der Landesgesetzgebung."

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die vorstehenden Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 23. Mai 1952

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger	Dr. Greve
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1